

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3402

vom 13. Dezember 1977

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Sappetenweg 6, in Bubendorf, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Nr. 6 am Sappetenweg liegt im nördlichen Dorfteil von Bubendorf ziemlich weit von der Strasse zurückgesetzt, so dass es mit den umliegenden teils giebelständig zur Strasse stehenden Gebäuden eine Hofgruppe bildet. Auf diese Weise schliesst es von West nach Ost gerichtet einen kleinen Platz ab.

Das ehemalige Bauernhaus scheint noch im 18. Jahrhundert erbaut worden zu sein. Es setzt sich aus einem hohen, dreigeschossigen Wohnteil und einer etwas niedrigeren Oekonomie zusammen. Gegen Norden, demnach gegen den Hof besitzt der Wohnteil einen Laubenbau unter dem sich die Treppe mit dem Eingang befindet. Die Fenster am Giebel und an den Seitenfassaden sind stichbogig, unregelmässig verteilt und unterschiedlich breit. Einzig die Giebelfenster besitzen noch gotische Profile. Die grosse Oekonomie zeigt ein rundbogiges Scheunentor und einen Stallteil mit Lüftungsschlitzen darüber. Auf beiden Giebelseiten des Hauses sind später noch Schöpfe angebaut worden, die der Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert entsprachen. Auf der Südseite ragt der Wohnteil deshalb hervor und wirkt höher, weil das Scheunendach hier bis nahe auf den Boden heruntergezogen worden ist.

Das spätbarocke Bauernhaus, erkennbar und datierbar dank den Stichbogenfenstern und den Lüftungsschlitzen des Oekonomiegebäudes wurde vor kurzem vollständig restauriert und instandgestellt, wobei auch die Oekonomie mit einbezogen ist. Obschon das Haus nicht an der Durchgangsstrasse gelegen ist und auch nicht exponiert ist, nimmt es im Dorfbild einen wichtigen Stellenwert ein. Der Hof, den es abschliesst, geht auf die mittelalterliche Dorfstruktur zurück, auf die Zu-

sammensetzung der Siedlungen aus einzelnen Höfen.

Hofräume und nicht Strassen waren das entscheidende erlebbare Merkmal der alten Bauerndörfer. Diesen Hofraum kann man nun selbst in Bubendorf, das sonst eher als Strassendorf bekannt ist, in diesem kleinen Winkel erleben. Es ist selbstverständlich zu bedauern, dass die Umgebung dieses Hauses nicht immer zu ihrem Vorteil modernisiert worden ist, doch zeigt die Restaurierung deutlich, dass das Haus Nr. 6 einen Schwerpunkt in dieser Häusergruppe besitzt. Einerseits tritt es hervor durch seine eigenwillige Gestaltung und Zusammensetzung mit Holzbauten, Lauben und Schöpfen und andererseits bildet es den Abschluss eines Hofraumes. Wiederum verdanken wir es einem Kenner und Spezialisten des alten Bauhandwerks, dass dieses barocke Bauernhaus mit Unterstützung des Denkmalschutzes restauriert und damit erhalten werden konnte. Es bleibt zu hoffen, dass der Funke dieser Erkenntnis und des Verständnisses für alte historische Bausubstanz in Bubendorf auch auf andere wertvolle Bauernhäuser überspringt.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Bubendorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Sappetenweg 6, gelegen auf Parz. 329 in Bubendorf, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Be-

schwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an

[REDACTED]
Bubendorf

Gemeinderat Bubendorf

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

